

15. / XII. 1915

(Die Speisekarte von Kempinsky.) Herr Landesauschuh Bielohlawek sendet uns eine Zuschrift, in der es heißt: „In Ihrem heutigen geschätzten Blatte ist die Speisekarte des bekannten Berliner Restaurants Kempinsky abgedruckt und wird auf die billigen Preise dortselbst hingewiesen. Bemerkenswert ist dabei, daß die Portionen für hungrige Mägen zugeschnitten sind. Es drängt mich, in dieser Angelegenheit denn doch etwas aufklärend zu wirken. Vor allem sind die Preise nur scheinbar billig, denn

Eine Mordelkuppe um 45 Pfennig, das sind 60 Heller, kann nicht, es wäre denn in einem extra feinen Restaurant, als billig bezeichnet werden. Fleischstücke, wie Rindfleisch, Kalbsfleisch, kosten ohne Beilage 1 Mark 20 Pfennig, nach österreichischer Währung also 1 R. 70 Heller, die Beilagen kosten zwischen 25 und 45 Pfennig, durchschnittlich also 35 Pfennig, das sind jetzt 50 Heller, so daß das Fleischstück mit Beilage 2 R. 20 S. kostet, was auch nicht mehr gar so billig genannt werden kann, wenn man nicht die erstklassigen Restaurants in Betracht zieht. Käse, eine Portion 45 Pfennig, das sind wieder 60 Heller, kein extra billiger Preis. Nun kommt aber die Hauptsache. Die Berliner Speisekarte Kempinsky könnte noch als verhältnismäßig billig bezeichnet werden, wenn nicht der Zwang bestände würde, ganz ohne Rücksicht darauf, ob man eine oder zwei Speisen genießt, dazu die billigste Sorte Wein, und zwar im Betrage von 1 Mark 20 Pfennig, das sind wieder 1 R. 70 S. pro Douteille, bezahlen zu müssen. In diesem Weinzwang besteht der Vorteil der Firma Kempinsky, daß sie scheinbar billig sein kann. — Im letzten Punkte irrt der Herr Landesauschuh, denn der Einsender der Kempinskykarte versichert uns, daß man bei Kempinsky auch glasweise Wein oder ein Mineralwasser erhält. Weinzwang besteht nicht. In Friedenszeiten bekam man auch englisches Bier (Porter und Ale) glasweise.